

Dr.in Anna Muigg
T +43 5552 6136 51232

Zahl: BHBL-II-930-174/2022-1
Bludenz, am 23.11.2022

K U N D M A C H U N G

Die ASFINAG Baumanagement GmbH, Wien, hat im Namen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, Wien, um die Erteilung der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung für die Sanierung der Oberflächenentwässerung entlang der A14 Rheintal-/Walgauautobahn zwischen km 49,20 und km 49,82 im Gemeindegebiet von Bludesch und Schlins angesucht. Für das Vorhaben ist darüber hinaus eine Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung erforderlich.

Über diese Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Mittwoch, den 07.12.2022,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 13:00 Uhr im Gemeindeamt Bludesch** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Kundmachungsvermerk:

Auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Bludesch veröffentlicht am: 24.11.2022

Abgenommen am:

07.12.2022

Der Bürgermeister:
i.A.

Dr.in Anna Muigg

(Guntram Messner, Bauamt)

Ergeht an:

1. ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, zH ASFINAG Baumanagement GmbH, als bevollmächtigte Vertreterin der Antragstellerin, Modecenterstraße 16, 1030 Wien, E-Mail: zustellung.bmg@asfinag.at, zu ZI P.50.514.00561D/9880859
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern, die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>
3. Andreas Guggenberger, MSc, E-Mail: Andreas.Guggenberger@vorarlberg.at, als Naturschutzbeauftragter, die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>
4. Abt. VIII - Forstwesen (BHBL-VIII), Intern, zH des Amtssachverständigen für Forsttechnik, die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>
5. Naturschutzanwaltschaft für Vorarlberg, Jahngasse 9, 6850 Dornbirn, E-Mail: office@naturschutzanwalt.at, die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden:
<https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>
6. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHFK-II), Intern, als beteiligte Behörde zur Kenntnis.
7. Gemeinde Bludesch, Hauptstraße 9, 6719 Bludesch, E-Mail: gemeinde@bludesch.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl B - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise sowie nachweisliche Ladung aller Parteien (insbesondere betroffene Grundeigentümer, Inhaber von Wasserbenutzungen, dingliche Nutzungsbefugte) und bekannten Beteiligten. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, zur Verhandlung mitzubringen. Die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>
8. Gemeinde Schlins, 6824 Schlins, E-Mail: info@schlins.at, unter Anschluss einer Projektausfertigung (Gl C - folgt per Post) mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise sowie nachweisliche Ladung aller Parteien (insbesondere betroffene Grundeigentümer, Inhaber von Wasserbenutzungen, dingliche Nutzungsbefugte) und bekannten Beteiligten. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und die Projektausfertigung, die bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt aufzulegen ist, zur Verhandlung mitzubringen. Die digitalen Projektunterlagen können bis zum 31.01.2022 unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://drive.cnv.at/index.php/s/TAwfbrTMs34x2rb>



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Bezirkshauptmannschaft Bludenz
Schloss-Gayenhofplatz 2
A-6700 Bludenz
E-Mail: bhbludenz@vorarlberg.at
überprüft werden.